



Zahl: 003

Trins, am 05.02.2020

394. Niederschrift

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 04.03.2020

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:14 Uhr

Anwesend: BM Ing. Mario Nocker, VBM Berthold Eppacher, Peter Tost, Mag. Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, DI (FH) Gerhard Strickner, Ing. Thomas Strickner, Ing. Richard Hilber, Mag. Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Pranger, Christoph Nocker, Ing. Gerhard Mair, Fritz Hilber

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführerin: Barbara Schliernzauer

Tagesordnung

1. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Trins
2. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2019 der GGAG Trins
3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der GGAG Trins
4. Beratung über ein Grundstück für einen Handwerksbetrieb
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Musikkapelle Trins um Unterstützung beim Ankauf eines Fagotts
6. Anträge der Offenen Heimatliste Trins:
Jede Antragstellung für die Vergabe eines Baugrundstückes beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein auf die notwendigen Voraussetzungen gemäß „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein“ zu prüfen und demnach

Für jede Antragstellung - gemäß Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein – eine Entscheidung zu treffen, insbesondere auch in der Hinsicht, dass offensichtliche Umgehungs- oder Spekulationsabsichten ausgeschlossen werden können.
7. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. BM Mario Nocker erkundigt sich, ob alle Gemeinderäte die Einladung erhalten haben und ob es Einwände zur ausgesendeten Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung haben alle erhalten und es gibt keine Einwände dazu.

1. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Trins

BM Mario Nocker informiert, dass die Jahresrechnung 2019 am 24.02.2020 vom Überprüfungsausschuss geprüft wurde. Dabei gab es keine Beanstandungen.

BM Mario Nocker erteilt das Wort an Überprüfungsausschussobmann Thomas Pranger. Dieser erläutert das Ergebnis der Prüfung.

Einnahmen:	€	3.059.931,58
<u>Ausgaben:</u>	€	<u>3.018.319,58</u>
Überschuss:	€	41.612,00

Die Erhöhung des Verschuldungsgrad von 65,98 % von 2018 auf 89,70 % Verschuldung 2019 ergibt sich durch die Kreditaufnahme bzw. Zwischenfinanzierung Mittlerer Gatschein Neu.

BM Mario Nocker bittet das Ersatzmitglied Martin Jäger in die Runde und übergibt den Vorsitz an VBM Berthold Eppacher. BM Mario Nocker verlässt gemeinsam mit Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer das Sitzungszimmer.

VBM Berthold Eppacher stellt den Antrag auf Entlastung des BM Mario Nocker und der Finanzverwalterin Barbara Schliernzauer sowie auf Beschließung der vorgeprüften Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Beschlussfassung der vorgeprüften Jahresrechnung 2019 der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger. Dieser erläutert die Änderungen seit der letzten GR-Sitzung.

BM Mario Nocker erteilt das Wort an die Rechnungsprüferin Mag. Regine Hörtnagl. Diese liest den Rechnungsbericht vor.

Prüfbericht Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagargemeinschaft Trins

erstellt von Regine Hörtnagl (erste Rechnungsprüferin)
am 03.03.2020

Grundlagen:

Buchführungs- und Gebarungsverordnung für atypische Gemeindegutsagargemeinschaften,
LGBl Nr. 79/2014, zuletzt geändert mit LGBl Nr. 151/2016 (*BuchfGebarV*);

§§ 36a ff *Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996*, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert mit LGBl
Nr. 138/2019 (*TFLG 1996*);

Auszugsweise Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des ersten Rechnungsprüfers, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 02.03.2017;

Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters, Abteilung Agrargemeinschaften, Stand 11.03.2016;

Anmerkungen:

Die Unterlagen für die gegenständliche Prüfung, bestehend aus Belegen, Kontoauszügen, dem Buchungsjournal und diversen Verträgen wurden der Rechnungsprüferin am 06.02.2020 durch die Finanzbuchhalterin Barbara Schliernzauer übergeben. Das Formular „Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020“ (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996) wurde vom Substanzverwalter Thomas Pranger in der Gemeinderatssitzung am 05.02.2020 samt Bericht (Beilage C) vorgelegt. Eine korrigierte Version dieser Jahresrechnung (Beilage A) wurde am 11.02.2020 gemeinsam mit einer Saldenliste (Beilage B) übermittelt. FB Schliernzauer hat am 11.02., 18.02. und am 26.02.2020 Fragen der Rechnungsprüferin beantwortet und ergänzende Unterlagen vorgelegt. Mit E-Mail vom 21.02.2020 wurden einzelne noch offene Fragen von SV Pranger beantwortet und ergänzende Unterlagen, wie etwa die Dienstzettel für die Arbeitnehmer, übermittelt (Beilage D). Weitere Auskünfte durch den SV erfolgten persönlich am 24.02.2020.

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich am Rahmen der oben angeführten Grundlagen. Eine steuerrechtliche Prüfung der Finanzgebarung der GGAG ist genauso wenig, wie die Prüfung der Anstellungsverhältnisse des Personals und die dazugehörige Verrechnung Gegenstand dieses Prüfberichts. Mit der Durchführung dieser Angelegenheiten ist eine dazu befugte Fachperson (Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr) beauftragt.

1. Formular „Jahresrechnung“:

Die Jahresrechnung wurde auf dem amtlichen Formular erstellt (Beilage A).

Vermögensübersicht – Bestandskonten:

Die Bilanzidentität ist gegeben, dh der Endbestand zum 31.12.2018 entspricht dem Anfangsbestand zum 01.01.2019.

Der Anfangs- und Endbestand des Bestandskontos (Nr. 21) im Jahr 2019 stimmen mit dem Geldverkehrskonto Nr. AT94 3632 9000 0052 0916 bei der RAIBA Wipptal überein:

Stand 01.01.2019: 104.680,79 EUR

Stand 31.12.2019: 61.831,14 EUR

Darüber hinaus verfügt die GGAG über Geschäftsanteile in Höhe von 1.000,00 EUR bei der Raiffeisenbank Wipptal, welche bisher keinen Niederschlag in der Jahresrechnung der GGAG gefunden haben, in der aktuell vorliegenden Jahresrechnung aber enthalten sind (Nr. 22 und 48). Dies erfolgte lt. Auskunft von SV Pranger in Absprache mit der Kanzlei Schönherr.

Der Endbestand des Kontos „Finanzamt Zahllast“ (Nr. 12) ergibt sich aus der von FB Schliernzauer übergebenen Umsatzsteuervoranmeldung 12/2019.

Erfolgsübersicht – Erfolgskonten:

Zum Voranschlag 2019

Der Voranschlag 2019 wurde vom Gemeinderat am 08.05.2019 beschlossen und in geänderter Form in die „Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020“ übertragen. Folgende Positionen des ursprünglichen Voranschlages sind in der nunmehr vorliegenden Jahresrechnung in der Spalte „(a) Soll-VA 2019“ nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern wurden die Beträge (lt. Auskunft SV

auf Anweisung der Kanzlei Schönherr, siehe Beilage D, Seite 1 unten) bei anderen Positionen addiert:

Pos 63 Almzaun Truna, nur Material und Hubschrauber	EUR 8.000,00 (jetzt enthalten in Pos 50)
Pos 64 Schranken Grazanna	EUR 7.200,00 (jetzt enthalten in Pos 50)
Pos 65 Rücklagen für eventuelle Steuernachzahlungen (USt. Eigenjagd und Fehlbuchungen)	EUR 11.170,00 (jetzt enthalten in Pos 60)

Nach Ansicht der Rechnungsprüferin ist der beschlossene Voranschlag grundsätzlich unverändert in das Jahresrechnungsformular zu übernehmen. Wenn mit den im Formular vorgesehenen Konten unbedingt das Auslangen gefunden werden muss, sollten die „überschüssigen“ Beträge zumindest bei den richtigen Konten addiert werden, andernfalls die im Formular gewünschte Gegenüberstellung von Voranschlag und Jahresrechnung ad absurdum geführt wird. Der SV vertritt diesbezüglich allerdings die Meinung, dass „es jetzt im Nachhinein überhaupt keine Rolle spielt, wohin die drei Posten verschoben worden sind“ (siehe Beilage D, Seite 2 unten).

Die Rücklagen für eventuelle Steuernachzahlungen in Höhe von EUR 11.170,00 sind lt. Auskunft vom SV deswegen im Voranschlag zu den Personal- und Verwaltungsausgaben (Pos 60) gewandert, weil es sich dabei um keine Steuernachzahlungen, sondern um die Beratungskosten der Kanzlei Schönherr handelt (siehe Beilage D, Seite 2 mittig).

Zur Jahresrechnung 2019:

Sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen wurden im Jahr 2019 im Vergleich zum Voranschlag wesentlich überschritten. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen und Ausgaben aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit (Pos 40 und 50, jeweils +/- EUR 40.000) und ist auf die vermehrte Schadholzaufarbeitung zurückzuführen.

Die Beträge in den Erfolgskonten der Jahresrechnung decken sich mit der übergebenen Saldenliste in Beilage B, allerdings mit zwei Ausnahmen:

- Pos 47 Bewirtschaftungsbeitrag: hier sind die zum 31.12.2019 offenen Forderungen in Höhe von EUR 505,41 abzuziehen;
- Pos 59 Steuern etc.: hier ist ein Guthaben beim Finanzamt in Höhe von EUR 7.691,85 abzuziehen.

Erklärungen bzw. Unterlagen zu diesen Abweichungen liegen vor.

Ausführungen zu den übrigen Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Voranschlag finden sich im Bericht des SV in Beilage C, wobei zu einzelnen Punkten Folgendes anzumerken ist:

- Pos 55 (Maschinen): Die Aussage des SV, wonach in den EUR 10.812,97 auch Kosten für einen Büroschrank in Höhe von EUR 2.174,00 enthalten sind, ist unrichtig. Nach einer vom SV selbst übergebenen Unterlage sind die Kosten für den Büroschrank unter den Personal- und Verwaltungsausgaben verbucht worden. Die Ausgaben zu Pos 55 in Höhe von EUR 10.812,97 resultieren nach Ansicht der Rechnungsprüferin ausschließlich aus den Anschaffungs-, Reparatur- und Erhaltungskosten für das vom SV eigens angekaufte „Agrar-Auto“, welches mittlerweile für deutlich weniger als die Hälfte dieser Kosten weiterverkauft wurde.
- Pos 60 (Personal- und Verwaltungsausgaben): Hier sind wiederum keine „Steuernachzahlungen“, sondern Beratungskosten von mehr als EUR 11.000,00 der Kanzlei Schönherr enthalten. Aus den übermittelten Rechnungen der Kanzlei Schönherr, insbesondere aus der Höhe der verrechneten Beträge, geht hervor, dass die Dienste der Kanzlei sehr häufig in Anspruch genommen wurden. So wurden für „Beratung und Auskünfte zu steuerrechtlichen Spezialfragen“ allein schon insgesamt EUR 5.814,00 ausgegeben. Weiters sind unter diesem Konto – neben den Kosten für den bereits erwähnten Büroschrank – rund EUR 6.000,00 als „Sonstige Aufwandsentschädigungen“ für Zäunungsarbeiten verbucht worden. Die Abschlussbemerkung des SV in seinem Bericht in Beilage C, wonach die fixangestellten Personen von 8 auf 3 gesenkt wurde, mag zwar faktisch stimmen, ist aber in Hinblick auf die Personalkostensteigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rund EUR 13.000,00 (Vergleich: 2018 EUR 33.490,16 → 2019 EUR 46.533,34) nicht als positiv zu bewerten – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Ausgaben für die Buchhaltung, welche im Vorjahr noch in dieser Position enthalten waren, mittlerweile auf die Gemeinde ausgelagert wurden. Außerdem nicht abgebildet ist das ebenfalls erst seit Februar 2019 fällige Gehalt des SVs, welches sich mit EUR 13.000,00 zu Buche schlägt und nunmehr ebenfalls von der Gemeinde

aus den Substanzerlösen zu bestreiten ist. Darüber hinaus hat sich ergeben, dass sogar das Porto für die Postsendungen der GGAG seit letztem Jahr nicht mehr von der GGAG selbst,

sondern von der Gemeinde Trins getragen wird, was im diesbezüglichen Budgetposten der Gemeinde Trins bereits zu einer deutlichen Überschreitung geführt hat.

Zusammengefasst verzeichnet die GGAG Trins laut der Zeile Gewinn/Verlust in der Jahresrechnung heuer ein **Minus in Höhe von rund EUR 35.000,-** (Vergleich Vorjahr: Plus EUR 104.691,-).

2. Verrechnungsaufschreibungen:

Die Verrechnungsaufschreibungen im Buchungsjournal sind vollständig und wurden nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung geführt. Es gibt zu allen Buchungen fortlaufend nummerierte Belege. Die Beträge stimmen mit den Eingaben im Buchungsjournal und mit den Kontoauszügen überein. Für die Auszahlungen an die Auskehrenausputzer und für die Behirtung der Trunaalm liegen Dienstzettel vor.

3. Verrechnungsunterlagen:

Alle verbuchten Belege sind – unter Berücksichtigung der damit verbundenen Buchungen – fortlaufend nummeriert und leicht auffindbar abgelegt. Die Beträge der Belege wurden unter entsprechenden Konten verbucht, welche wiederum den von der Agrarbehörde vorgegebenen Sachkonten zugeordnet wurden (siehe Saldenliste in Beilage B). Inhaltgleiche Geschäftsfälle wurden fortlaufend demselben Sachkonto zugeordnet.

Die dazugehörigen Zahlungen erfolgten allesamt im Jahr 2019.

Die betragsmäßige Kontrolle hat keine Abweichungen zwischen den vorliegenden Belegen und den Kontoauszügen ergeben.

Skonti wurden ausnahmslos ausgenutzt.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wurde im Wesentlichen auf allen Belegen vom SV und seinem Stellvertreter mit Datum bestätigt. Dazu wurde der Stempel „*Sachliche & rechnerische Richtigkeit, Zur Zahlung freigegeben, GGAG Trins*“ aufgebracht, auch auf den Gutschriften und Ausgangsrechnungen. In § 7 TFLG ist festgelegt, dass der Stempelaufdruck „*Zur Zahlung/Zur Vereinnahmung/Zur Verrechnung freigegeben*“ zu lauten hat und Nichtzutreffendes zu streichen ist. Damit wären alle Fälle und nicht nur die Eingangsrechnungen entsprechend abgedeckt.

Bei den vorliegenden vertraglichen Vereinbarungen stimmen die verrechneten Beträge mit dem Vertragsinhalt überein. Die Indexberechnung und Besteuerung bei der Verpachtung der Eigenjagd Marteir wurde in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei Schönherr & Schönherr bereinigt (siehe Beleg Nr. 140). Für einzelne kleine Pachtverhältnisse und auch für die Wegbenutzung durch Dritte finden sich nach wie vor keine schriftlichen Verträge.

Barein- und -auszahlungen wurden auf Richtigkeit der Verbuchung und deren Vollständigkeit kontrolliert. Entsprechende Belege liegen vor.

Gemäß § 36d Abs. 2 TFLG hat der Substanzverwalter in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zwingend den Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde zu befassen und diesen Auftrag abzuwarten. Eine derartige Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung den Betrag von EUR 10.000,00 übersteigt. Diese Wertgrenze gilt, sofern der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde durch Beschluss nichts anderes bestimmt.

In den Belegen finden sich zahlreiche Abrechnungen der Troger Holz GmbH über Holzverkäufe in Gesamthöhe von rund EUR 99.000,00, mehrere Teilrechnungen überschreiten den Wert von EUR 10.000,00. Gleiches gilt für die Rechnungen von Klausner Markus (Holzschlägerungen und Bringung). Diese belaufen sich insgesamt auf rund EUR 83.000,00.

4. Generelle Prüfung – Sonstiges:

Der Zahlungsverkehr wird möglichst bargeldlos abgewickelt.

Ein Bargeldbestand oder Spareinlagen sind – abgesehen von den Geschäftsanteilen der Raiffeisenbank Wipptal – zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorhanden.

Die GGAG verfügt nach wie vor über kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebaV. Laut der vom Land Tirol veröffentlichten „Zusammenfassung der wesentlichsten Tätigkeiten des Substanzverwalters“ wäre vom Substanzverwalter zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis anzulegen und laufend zu führen. Vom SV wurde der Rechnungsprüferin die Übermittlung einer „Inventurliste“ zugesagt, dies ist aber nicht erfolgt.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen:

Die vorgelegten Unterlagen sind im Wesentlichen plausibel. Insbesondere die Verrechnungsaufschreibungen und -unterlagen wurden von FB Schliernzauer tadellos geführt, sämtliche Fragen der Rechnungsprüferin an sie wurden anstandslos beantwortet. SV Pranger hingegen war weniger kooperativ bei der Auskunftserteilung und verfügt nach Ansicht der Rechnungsprüferin auch nur über ein geringes Hintergrundwissen betreffend das Zustandekommen und den Inhalten der Jahresrechnung. Sehr viele Angelegenheiten werden offenbar FB Schliernzauer und der Kanzlei Schönherr überlassen.

Zusammengefasst wird Folgendes für die zukünftige Buchhaltung und Gebarung der GGAG empfohlen:

1. Es ist vom SV darauf hinzuwirken, dass der Voranschlag in einer Art und Weise dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird, dass dieser unverändert in das Formular der Jahresrechnung eingetragen werden kann.
2. Der SV sollte sich selbst aktiver an der Erstellung des Jahresrechnungsformulars beteiligen, insbesondere sollte mehr Engagement an der korrekten Befüllung und Darstellung gezeigt werden. Aussagen, wonach es „keine Rolle spielt“ wohin Posten verschoben wurden, und dass die Rechnungsprüferin nicht auf Kostenüberschreitungen „herumreiten“ soll (siehe Beilage D, Seite 2 unten), sind im Zusammenhang mit einem amtlichen Formular nicht hinnehmbar. SV Pranger hat seine Funktion freiwillig und entgeltlich übernommen und hat somit die ihm zukommenden Aufgaben verantwortungsvoll und ordnungsgemäß zu erfüllen. Dazu gehört auch eine adäquate Auskunftserteilung an die Rechnungsprüferin in einem angemessenen Umfang.
3. Vom SV ist zu prüfen, ob die kostenintensiven Beratungen der Kanzlei Schönherr (EUR 11.000,00) in diesem Umfang nach wie vor notwendig sind. Nach Ansicht der Rechnungsprüferin besteht hier Einsparungspotenzial, insbesondere wenn der SV diverse Angelegenheiten selbst erledigen würde.
4. Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf allen Belegen sollte durch den Stempelaufdruck „Zur Zahlung/Zur Vereinnahmung/Zur Verrechnung freigegeben“ ergänzt werden (siehe § 7 TFLG).
5. Sofern organisatorisch möglich, sollten die Portokosten von der GGAG Trins und nicht von der Gemeinde Trins getragen werden.
6. Es ist vom SV zu prüfen, ob über alle Pachtverhältnisse und auch über die Wegbenutzung durch Dritte schriftliche Verträge vorliegen sollten.
7. Sofern kein Anlagenverzeichnis gemäß § 4 Abs. 3 BuchfGebaV zu erstellen ist, sollte vom SV zumindest ein Grundstücks- und Inventarverzeichnis angelegt und laufend geführt werden.
8. Der SV hat darauf zu achten, dass in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (§ 36d Abs. 2 TFLG) rechtzeitig ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss eingeholt wird. Speziell für Holzverkäufe und Holzschlägerungs-/Bringungsarbeiten könnte ein Gemeinderatsbeschluss erwirkt werden, wonach bei Vorliegen von Vergleichsangeboten die

Wertgrenze von EUR 10.000,00 auch ohne Einholung eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden darf.

9. Risikoreiche Anschaffungen, wie etwa der Ankauf eines Gebrauchtwagens unter Ausschluss der Gewährleistung, welche inklusive Folgekosten den Betrag von EUR 10.000,00 überschreiten, sollten zukünftig unterbleiben oder zumindest dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Trins, am 03.03.2020

Regine Hörtnagl

Anhang: Beilagen A - D

SV Thomas Pranger nimmt Stellung zum Prüfungsbericht und wird bis zur nächsten Sitzung eine detaillierte Stellungnahme vorbereiten.

SV Thomas Pranger verlässt das Sitzungszimmer.

BM Mario Nocker stellt den Antrag für die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Peter Tost)

3. Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2020 der GGAG Trins

BM Mario Nocker erteilt das Wort an SV Thomas Pranger und dieser erläutert den Voranschlag 2020.

SV Thomas Pranger verlässt das Sitzungszimmer.

BM Mario Nocker stellt den Antrag, den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Trins zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme enthalten (Peter Tost)

4. Beratung über ein Grundstück für einen Handwerksbetrieb

BM Mario Nocker, GR Thomas Pranger und der Bauausschussobmann Martin Jäger berichten, dass derzeit geprüft wird, ob für das Unternehmen Holzbau Salchner im Bereich Pliplon ein Gewerbegrund zur Verfügung gestellt werden kann.

BM Mario Nocker beauftragt den Bauausschussobmann Martin Jäger bis zur nächsten Sitzung Informationen darüber einzuholen, ob eine Wasser- und Stromversorgung sowie ein Anschluss an die Kanalisation am betreffenden Standort möglich sind. BM Mario Nocker wird weitere Informationen beim Raumordner der Gemeinde und beim Land einholen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Musikkapelle Trins um Unterstützung beim Ankauf eines Fagotts

BM Mario Nocker liest Antrag der Musikkapelle Trins um Unterstützung beim Ankauf eines Fagotts vor und erteilt das Wort an den Obmann der Musikkapelle Thomas Strickner. Dieser berichtet über das Vorhaben und die geplante Förderung durch die Raiffeisenbank.

Nach Beratung im GR stellt BM Mario Nocker den Antrag, die Musikkapelle Trins beim Ankauf eines Fagotts mit € 3.200,00 (50 % vom Kaufpreis) zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Strickner Gerhard: Er tritt für eine höhere Förderung ein.) 1 Stimme enthalten (Strickner Thomas)

6. Anträge der Offenen Heimatliste Trins:

Jede Antragstellung für die Vergabe eines Baugrundstückes beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein auf die notwendigen Voraussetzungen gemäß „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein“ zu prüfen und demnach

Für jede Antragstellung - gemäß Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken beim Bauerwartungsland Trins – Mittlerer Galtschein – eine Entscheidung zu treffen, insbesondere auch in der Hinsicht, dass offensichtliche Umgehungs- oder Spekulationsabsichten ausgeschlossen werden können.

BM Mario Nocker erinnert an die Diskussion bei der letzten GR-Sitzung. Die Interessenten wurden daraufhin darüber informiert, dass vor Unterzeichnung des Kaufvertrags möglichst keine Ausgaben zu tätigen sind.

BM Mario Nocker erklärt, dass ohnedies jeder einzelne Kaufvertrag vom GR beschlossen werden muss, damit dieser im Anschluss vom SV für die Agrargemeinschaft gegengezeichnet werden kann.

BM Mario Nocker erteilt das Wort an die Offene Heimatliste Trins.

GR Thomas Strickner fragt, wer die Einhaltung der Richtlinien der Bauwerber geprüft hat. BM Mario Nocker informiert, dass die Gemeindekanzlei und er selbst diese überprüft haben und teilt die angeforderten Unterlagen aus.

GR Thomas Strickner und GR Christoph Nocker gehen die Unterlagen mit den Daten der einzelnen Interessenten (Namen mithilfe der Zahlen 1 bis 9 anonymisiert) durch.

Es ergibt sich, dass zwei Interessenten bereits ein Grundstück mit Haus und zwei eine Eigentumswohnung besitzen. Die restlichen Interessenten weisen keine Eintragung im Grundbuch auf. Nach Ansicht von GR Thomas Strickner hätten die zwei Bauwerber mit Grundstück nicht zur Verlosung zugelassen werden dürfen.

BM Mario Nocker verweist auf die einstimmig beschlossenen Richtlinien, die nur Eigentümer eines Baugrundes für die Verlosung ausschließen und verweist darauf, dass man in Trins unter einem Baugrund einen unbebauten Grund versteht. Den einstimmigen Beschluss der Vergaberichtlinien hat BM Mario Nocker als Auftrag verstanden, die Verlosung öffentlich und unter notarieller Aufsicht durchzuführen. BM Mario Nocker erinnert: Die Vergaberichtlinien wurden im GR einstimmig beschlossen. Jede Veranstaltung war angekündigt und öffentlich zugänglich. Die Anwesenheit des GR

war gewünscht, aber bei keiner Veranstaltung war jemand von den Fraktionen „Offene Heimatliste“ und „Für Trins“ anwesend. Alle Unterlagen waren jederzeit für alle GR einsehbar und liegen auf. Es sind bei weitem nicht alle Gründe verlost worden – bisher sind mit 9 Gründen erst 60% verlost.

GR Thomas Strickner gibt Folgendes zu Protokoll:

Uns ist es bei diesem Punkt „Schaffung von Baugründen in Trins“ immer darum gegangen, Leuten einen Baugrund für den eigenen Gebrauch zu geben, die diesen auch benötigen. Es ist weder mit uns besprochen worden, dass manche Bewerber den Richtlinien keinesfalls entsprechen, ganz zu schweigen von den persönlichen Gegebenheiten. Es wurden weder Punkt D noch Punkt F der Vergaberichtlinien geprüft.

Zum Thema Baugrund: Bauland unterscheidet sich laut Tiroler Raumordnungsgesetz unter Wohngebiet, Gewerbegebiet etc.

Es gibt juristische Stellungnahmen, dass der Besitz eines Hauses immer mit dem Besitz des Baugrundes einhergeht. Von BM Nocker wurden im Vorfeld der Verlosung keine Informationen an den GR weitergegeben, ob und welche Bewerber für die Verlosung zugelassen werden. D.h. es gab von Oktober 2019 bis Jänner 2020 keine Abstimmung über die Verkäufe im GR. Daraufhin brachte die OHL die Initiative zur Überprüfung im GR ein.

GR Gerhard Strickner gibt Folgendes zu Protokoll:

Es liegt absolut nicht in ihrem Sinne, dass die, welche berechtigt sind, nicht schnell mit der Planung anfangen können. Im Gegenteil.

Es muss festgehalten werden, welche Bauwerber unberechtigterweise zur Verlosung zugelassen wurden. Diese müssten festgestellt werden sowie auch die Bauwerber, welche alle Kriterien erfüllen.

Nach längerer Diskussion im GR stellt BM Mario Nocker folgende Anträge:

BM Mario Nocker stellt den Antrag Bauwerber 2 zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür (Mario Nocker, Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, Berthold Eppacher, Peter Tost), 8 Stimmen dagegen (Gerhard Strickner, Richard Hilber, Pranger Thomas, Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Strickner, Christoph Nocker, Fritz Hilber, Gerhard Mair)

BM Mario Nocker stellt den Antrag Bauwerber 8 zuzulassen:

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (Regine Hörtnagl, Stephan Spörr, Berthold Eppacher, Peter Tost), 8 Stimmen dagegen (Gerhard Strickner, Richard Hilber, Pranger Thomas, Petra Wohlfahrtstätter, Thomas Strickner, Christoph Nocker, Fritz Hilber, Gerhard Mair), 1 Stimme befangen (Mario Nocker)

BM Mario Nocker stellt den Antrag, dass die Bauwerber 1, 3, 6, 7 und 9 den zugelosten Baugrund erwerben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Über die beiden Bewerber mit Wohnungseigentum muss gesondert beraten werden. BM Mario Nocker beantragt, dem Antrag von GR Mair Gerhard über den weiteren Verlauf der Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu machen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Zuschauer verlassen das Sitzungszimmer.

7. Allfälliges

Informationen von BM Mario Nocker:

- BM Mario Nocker informiert über den Stand bzw. den Zeitplan beim Hochbehälter Tal Neu: Die Ausschreibung für die Baufirma ist erfolgt und die Angebotsöffnung fand am 03.03.2020 statt. Momentan befindet man sich noch in der Angebotsprüfung durch das Büro DI Matthias Philipp. Geplanter Baubeginn ist der 04.05.2020.
BM Mario Nocker stellt den Antrag, nach Freigabe durch Ingenieurbüro Philipp den Gemeindevorstand mit der Erteilung der Vergabeabsichtserklärung zu beauftragen. Der Prüfbericht von der Angebotsprüfung wird an alle GR ausgeschickt und ein Termin zur Vergabeabsichtserklärung mit dem GV wird bekanntgegeben.
Der Gemeinderat ist damit einverstanden.
- BM Mario Nocker informiert den GR über die Möglichkeit einer Brüssel-Reise und liest ein Schreiben vom Talmanager Stubaital / Regio-Wipptal vor, welches an den GR ausgeschickt wird. BM Mario Nocker bittet den GR um Rückmeldung bzw. Anmeldung.
- BM Mario Nocker gibt den Termin für die Sitzung des Gemeindevorstandes mit der Gemeinde Gschnitz bekannt: Termin 15.04.2020.

Information von GR Richard Hilber:

GR Richard Hilber informiert den GR über die vom ehemaligen Campingstellplatzteam erarbeiteten Verbesserungsvorschläge bei den Campingstellplätzen.
Die Gemeinde kann diese Liste jetzt abarbeiten.

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden vom ehemaligen ZAS Team, Gemeinderätinnen und Stellplatzbesuchern eingebracht:

- 1.) Große Bäume bzw. Laubhecke zwischen den Plätzen pflanzen
- 2.) Rindenmulch auf den bepflanzten Boden, weniger Pflegeaufwand
- 3.) Windschutznetz (2 x 40m) am Zaun vom Fußballplatz anbringen (Stellplatznutzer)
- 4.) Laufend Reinigung durch Reinigungskraft - sollte jetzt mit der neuen Putzkraft in der Gemeinde zustande kommen. (siehe Bewertungen im Internet... Sauberkeit ist meist der einzige Minuspunkt)
- 5.) Check-Protokoll-Zettel an der Tür über die Sauberkeit der WC-Anlage bzw. Dusche
- 6.) Kleine Mülltrennungsstelle eingezäunte mit z.B. Hecke. Derzeitiger Plastikmüll-Container, Überrest vom Wings for Life Run, macht kein gutes Bild und wird mit allen Müllarten befüllt.
- 7.) Kleine Rampe an der Ablassstelle für Abwasser, damit das Fahrzeug richtige geneigt ist.
- 8.) Nummerierung Campingstellplätze (Campingwagensymbol plus Nummer). Nicht zu groß!
- 9.) PKW-Parkplätze besser kennzeichnen (KFZ-Symbol, nicht zu groß).
- 10.) vorhandene Tafel(n) „geordnet parken“ im Bereich Campingplatz entfernen.

- 11.) Stromanschluss durch Tafeln besser kenntlich machen. (nicht zu groß, kein Schilderwald)
- 12.) Kleine! Hinweistafeln mit Pfeilen wo der Park-/Campinggebührenautomat ist.
- 13.) Mehr Knöpfe am Boden bei den PKW Stellplätzen.
- 14.) Keine laminierten Zettel für diverse Beschriftung, Hinweise, usw. verwenden, schaut immer sehr provisorisch aus.
- 15.) Digitaler Infopoint mit WLAN Hotspot - Vorschlag von Nutzern des Stellplatzes.
- 16.) muss noch was auf die Homepage ändern? <https://stellplatz-trins.tirol/> ==> JA neuer Automat Zahlung jetzt mit Karte möglich = erledigt. Sonst noch was?
- 17.) Kann man den Stellplatz in Events einbinden?... Viele Sportler haben z.B. Wohnmobile... TVB würde mitmachen. z.B. bei Orientierungslaufveranstaltungen kommen oft Sportler mit Campern.
- 18.) Info vom TVB: Ortstaxe ist ab einem Aufenthalt von 3 Tagen Pflicht. Hier ist zu klären wie bzw. ob man das über die Parkgebühr regeln kann.
- 19.) Ausbau, weiter Stellplätze. Im Sommer waren einmal 17 Camping-Fahrzeuge am Stellplatz, des Öfteren sind es mehr als 10.
- 20.) Umwegrentabilität - Vorschläge die Gastronomie weiter zu beleben?
Ein Campingplatznutzer meinte, man könnte eine Art Terminkalender mit QR Code auf der Infotafel verlinken. z.B: 10.11. Steak Tag im...
16.11. Pizza Tag ... 27.11. Konzert im ...Jeden Do - So Brunch im....
Platz wäre unten auf der Infotafel noch genug... und so ein Aufkleber kosten nicht die Welt...
- 21.) Eventuelle Erhöhung der Gebühr, wenn die Verbesserung umgesetzt werden. Derzeit 10€ pro Stellplatz für 24h

Anfrage von GR Thomas Pranger:

- GR Thomas Pranger berichtet über die geführten Gespräche mit Hüttenwirten bzgl. Parkplatz „Osler“. Beim Baustart Hochbehälter wird es zu Einschränkungen kommen, da gewisse Bereiche von der Baufirma in Anspruch genommen werden. BM Mario Nocker informiert, dass auf jeden Fall die Rodelhütte abgetragen und der Schranken versetzt werden muss.

Anfrage von GR Christoph Nocker

GR Christoph Nocker fragt nach, wie es bei ihm, hinter seinem Haus, mit der Oberflächenentwässerung weitergeht. GR Christoph Nocker akzeptiert die momentane Situation auf keinen Fall und sollte nicht schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden, wird er auch weitere Schritte einleiten. BM Mario Nocker berichtet, sich vor Ort mit der Kanalplanungsfirma die Gegebenheit angeschaut zu haben, wobei auch einer Kanalkamera zur genauen Abklärung zur Anwendung gekommen ist. Die Auswertung liegt noch beim Kanal- und Wasserplaner. Nach einer Lösung wird schnellstmöglich gesucht.

Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Mario Nocker stellt den Antrag, diesen Punkt, welcher unter das Thema Personalangelegenheiten fällt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Allgemeine Information

- GR Gerhard Mair und GR Gerhard Strickner entschuldigen sich für die nächste Sitzung.

Nächste Gemeinderatsitzung ist am 01.04.2020

Um 23:14 Uhr beschließt der Bürgermeister die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Seelenzauer

Der Bürgermeister:

Ing. Wodner

Die Gemeinderäte:

Gerhard Mair
Gerhard Strickner